



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Stadtbetriebsamt	25.01.2012	0741/12 - I/150
------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	30.01.2012	5.3	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	28.02.2012	4	
Stadtverordnetenversammlung	13.03.2012	7	

Betreff:

Memoriam-Garten

Anlage/n:

1 Plan

Beschluss:

Der Anlage eines Memoriam-Gartens auf dem Neuen Friedhof in Wetzlar wird zugestimmt.

Wetzlar, den 18.01.2012

gez. Borchers

Begründung:

Auf dem Neuen Friedhof in Wetzlar soll in Zusammenarbeit mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH nach der erfolgreichen Einführung der Urnenkomplettgrabstätte (Urnenreihengräber) und der Urnenkomplettgrabstätte (Urnensondergräber) ein neues Grabfeld im Block 13 gestaltet werden, das verschiedene Grabarten in einem Grabfeld verbindet (Memoriam-Garten).

Im Grabfeld 13 sollen erstmalig in einem Grabfeld gemeinsam Urnengrabstätten und Erdbestattungsgrabstätten angelegt werden. Insgesamt werden in dem Grabfeld ca. 115 Gräber unterschiedlicher Ausprägung entstehen (siehe Entwurfsplan). Diese Form der Grabfeldgestaltung findet bereits in Städten wie Karlsruhe und Hanau großen Anklang, da diese Grabform vom klassischen Raster der Belegungen und Gestaltung abweicht.

Die Besonderheit des neuen Grabfeldes besteht darin, dass dieser „Memoriam-Garten“ in einem Grabfeld die verschiedenen Grabarten harmonisch miteinander verbindet und gärtnerisch als Gesamtanlage gestaltet ist. Die einzelnen Gräber werden oberflächlich nicht voneinander getrennt ausgewiesen, die Pflanzungen gehen ineinander über und lediglich die jahreszeitliche Wechsellpflanzung und die Grabmale bezieht sich auf das jeweilige Grab. Das Grabfeld in sich wird modelliert und durch verschiedene Höhenentwicklungen wie eine kleine Parkanlage gestaltet. Um eine Gesamtharmonie herzustellen, wird die Wahl der Grabsteine eingeschränkt und Grabsteine teilweise schon als Muster bei der Anlage des Grabfeldes aufgestellt. Sie können mit dem Erwerb der Grabstätte übernommen werden. Erstmals wird mit dieser Anlage auch die Möglichkeit angeboten, Erdbestattungsgräber in einer Gesamtanlage mit Dauergrabpflegevertrag zu nutzen.

Die Anlage wird komplett, inklusive der notwendigen Wege und Abgrenzungen, von den Vertragsbetrieben der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH angelegt und gepflegt. Lediglich die Bereitstellung von Bänken und einer Wasserstelle wird durch die Stadt Wetzlar wie in jedem anderen Grabfeld übernommen. Ab der ersten Belegung wird die Treuhandstelle und ihre Vertragsbetriebe dafür Sorge tragen, dass das gesamte Grabfeld gestaltet und gepflegt wird.

Die Gebühren der Grabstätten in Abhängigkeit der Nutzungszeiten richten sich nach der gültigen Gebührensatzung. Die angebotenen Grabarten entsprechen dem Grabartenkatalog der gültigen Friedhofssatzung.

Der Erwerb eines Grabes in dieser Anlage kann nur in Verbindung mit einem gleichzeitigen Abschluss eines Treuhandvertrages zur Dauergrabpflege unter Mitwirkung der Treuhandstelle für die Dauer der Ruhefrist bzw. Nutzungszeit abgegeben werden.

Die Treuhandstelle für Dauergrabpflege wählt unter den Vertragsbetrieben einen geeigneten Betrieb für die Pflege des „Memoriam-Gartens“ und der Grabstätten aus. Es können nur solche Betriebe ausgewählt werden, die auch die fachliche Eignung zur Arbeit auf einem Wetzlarer Friedhof besitzen.

Eine aktuelle Änderung der Friedhofssatzung ist nicht zwingend notwendig, da alle Grabarten und die entsprechenden Gebühren in der aktuellen Friedhofs- und Gebührensatzung enthalten sind. Das neue Grabfeld wird aber bei einer notwendigen Änderung der Friedhofssatzung in den neuen Satzungstext mit aufgenommen.